



Reglement zur Vergabe von Physioswiss-Punkten bei Weiterbildungen

1. Grundlage

Physioswiss vergibt Punkte für Weiterbildungen, die in der Schweiz organisiert und durchgeführt werden. Die Weiterbildungen müssen in direktem Zusammenhang mit der Ausübung des Berufs als Physiotherapeut:in stehen. Physioswiss-Punkte werden vergeben, wenn die Weiterbildung die im Antragsformular definierten Kriterien erfüllt. Ein Physioswiss-Punkt entspricht 60 Minuten effektiver Weiterbildungszeit – Pausen oder andere unterrichtsfreie Zeiten werden nicht berücksichtigt.

2. Bezeichnung von Weiterbildungen

Physioswiss-Punkte können für die nachfolgend aufgeführten Weiterbildungen vergeben werden:

- Kongresse
- Tagungen
- Symposien
- Workshops
- Kurse
- Kolloquien
- Foren
- Roundtables
- Vorträge
- Qualitätszirkel
- praxis- oder klinikinterne Weiterbildungen
- online Weiterbildungsangebote (E-Learning, Webinare und Onlinekurse)
- Supervisionen
- Fallbesprechungen mit Fortbildungscharakter

Diese Aufzählung ist abschliessend.

3. Ablauf Vergabe Physioswiss-Punkte

Der/die Antragsteller:in reicht das vollständig ausgefüllte Antragsformular (verfügbar auf der Website von Physioswiss) bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn zusammen mit dem Programm und den Informationen zu den Referent:innen per E-Mail an info@physioswiss.ch ein.

Physioswiss prüft, ob das eingereichte Gesuch den geforderten Kriterien entspricht. Bei positivem Entscheid wird dem Veranstalter die Bewilligung zusammen mit der Anzahl Physioswiss-Punkte schriftlich bestätigt.

Der Veranstalter stellt allen Teilnehmer:innen eine Teilnahmebestätigung mit folgenden Angaben aus:

- Titel bzw. Thema der Weiterbildung

- Namen des/der Referent:in
- Dauer in Stunden
- Anzahl Physioswiss-Punkte
- Datum der Weiterbildung
- Unterschrift des Veranstalters

4. Gebühren

- Ist die durchführende Organisation oder der/die leitende Physiotherapeut:in Mitglied von Physioswiss, erfolgt die Prüfung des Gesuchs kostenlos.
- Nichtmitglieder bezahlen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (exkl. MWST) pro Antrag. Die Gebühr ist auch bei einer Ablehnung eines Antrages fällig.
- Physioswiss vergibt in der Regel keine Punkte rückwirkend. Begründete Ausnahmefälle können geprüft werden. In solchen Fällen wird unabhängig vom Entscheid eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.00 (exkl. MWST) für den administrativen Mehraufwand erhoben.
- Bei Anträgen für eine Weiterbildungsserie mit aufbauendem oder wiederkehrendem Inhalt wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Thematisch unabhängige Veranstaltungen gelten nicht als Serie und müssen einzeln beantragt werden.

5. Regelmässig stattfindende Weiterbildungen in Privatpraxen oder Kliniken (Akutspital und Rehaklinik)

Physioswiss kann für von Kliniken oder Privatpraxen organisierte Weiterbildungen im Voraus Physioswiss-Punkte vergeben. Der Veranstalter verpflichtet sich schriftlich, dass sämtliche Veranstaltungen den im Antragsformular definierten Kriterien entsprechen. Der/die Antragsteller:in reicht zudem eine vollständige Liste aller betreffenden Weiterbildungen ein.

6. Voraussetzungen für die Erteilung von Physioswiss-Punkten

Für die Vergabe von Physioswiss-Punkten müssen alle Fragen in den Punkten 1 und 2 des Antragsformulars (Anhang 1) mit „Ja“ beantwortet werden. Erfolgt die Veranstaltung mit Unterstützung von Sponsoren, müssen zusätzlich auch die Fragen unter Punkt 3 mit „Ja“ beantwortet werden können. Antworten mit «Nein» können in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden, sofern die Begründung nachvollziehbar und plausibel ist.
Ein Anspruch auf die Vergabe von Physioswiss-Punkten besteht nicht. Physioswiss ist nicht verpflichtet, einen negativen Entscheid zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand von physioswiss am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Zusätzliche Ergänzungen und Anpassungen am 10.2012, 12.09.2014, 11.08.2025.